

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

## **Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978**

Das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930, wird wie folgt geändert:

Im § 9 Abs. 2 zweiter Satz wird der Prozentsatz „25 %“ durch den Prozentsatz „50 %“ ersetzt.